

Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse des einsprachigen Kurzgymnasiums (Klassen M3x einsprachig)

(gültig ab 2010/2011)

1 Voraussetzung

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Februar-Zeugnis des laufenden Schuljahres in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht hat.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

2 Anforderungen

Massgebend sind der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschulen sowie das Anschlussprogramm „Sekundarschule-Mittelschulen“.

3 Prüfungsfächer

Deutsch, Französisch und Mathematik

4 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Aufsatz (90 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis, Grammatik) (45 Minuten)

Französisch: Hör- und Leseverständnis (40 Minuten), Übungen und freies Schreiben (55 Minuten)

Mathematik: Arithmetik/Algebra und Geometrie (60 Minuten)

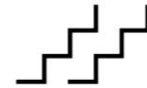
5 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten auch mündlich geprüft.

Deutsch: Die Grundlage bildet ein Text vorzugsweise aus dem Bereich der Literatur. Dieser ist zuerst vorzulesen, und das anschliessende Gespräch gibt Gelegenheit, sich über Textverständnis und mündliche Ausdrucksfähigkeit auszuweisen.

Französisch: Vorgelegt wird eine Bildergeschichte, die von der Kandidatin/vom Kandidaten nacherzählt und inhaltlich erklärt werden soll. Ebenso soll sich die Kandidatin/der Kandidat zu vorgegebenen Alltagsthemen äussern können.

Mathematik: Vorgelegt werden zwei bis drei kürzere Aufgaben aus der Algebra und der Geometrie, die schriftlich gelöst werden sollen. Während die Kandidatin/der Kandidat die Lösung entwickelt, kommentiert sie/er ihre/seine Überlegungen mündlich.



6 Prüfungsnote schriftlich

Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den Aufsatz doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

7 Prüfungsnote mündlich

Eine mündliche Prüfungsnote hat dasselbe Gewicht wie eine schriftliche.

8 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der sechs Teilprüfungen mindestens 4,0 beträgt. Dabei haben die Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht. Die Vornoten zählen dabei nicht.